

„Das bin ich von der Kirche gewohnt“

Keine Entscheidung im Missbrauchsprozess in Traunstein – Nur Erzdiözese muss haften

Von Herbert Reichgruber

Traunstein. Ohne Entscheidung endete die mündliche Verhandlung eines Zivilverfahrens unter anderem gegen die Erzdiözese München-Freising nach dem Missbrauch des Engelsbergers Andreas Perr (39) durch den ehemaligen Pfarrer H. vor rund 30 Jahren. Trotzdem gab es in der Verhandlung einen Knaller.

Denn das Gericht hat offiziell festgestellt, dass der verstorbene Papst Benedikt XVI. eine Mitschuld trägt, weil „unstrittig“ sei, dass er als Erzbischof am 15. Januar 1980 an einer Ordinariatsitzung teilgenommen habe, in der er Kenntnis vom Vorleben des Missbrauchstäters erlangt habe. Trotzdem sei H. ohne Beschränkungen im Bistum als Priester eingesetzt worden. Hier habe der Erzbischof Joseph Ratzinger als Amtsträger gehandelt. Dies gelte auch für dessen Nachfolger Kardinal Friedrich Wetter, der in der Folge ab 1987 die Tätigkeit von H. als Pfarrer in Garching und Engelsberg ohne Beschränkungen zugelassen hat. Auf Antrag der Kläger wurde die Klage gegen Wetter allerdings kurz vor der Verhandlung zurückgenommen.

Unstrittig ist laut Gericht zudem, dass Pfarrer H. den Ministranten Andreas Perr im Wohnzimmer des Garchinger Pfarrhauses missbraucht hat. Der ehemalige Pfarrer müsse aber ebenfalls nicht haften, sondern die Erzdiözese habe auch hier die Amtshaftungspflicht: „Er hat als Amtsträger gehandelt und haftet deshalb nicht persönlich.“ Die Vorsitzende Richterin Elisabeth Nitzinger-Spann betonte, dass es in diesem Zivilverfahren nicht um einen Strafprozess mit einer Klärung der Straftat gehe, sondern „nur um die Frage, ob es einen Anspruch gibt und ob dieser durchgesetzt werden kann.“

Kläger fordert 300 000 Euro Schmerzensgeld

Wie erwartet, hatte sich der beklagte und inzwischen laisierte Peter H. (75) nicht im Gericht gezeigt, sondern sich von seinem Anwalt Christoph Lerg mittels Vollmacht vertreten lassen. Dieser erklärte im Prozess lediglich, dass er eine Abweisung der Klage beantrage.

In der Verhandlung wurde deutlich, dass der Kläger ein Schmerzensgeld von mindestens 300 000 Euro verlangt. Rechtsanwalt Dieter Lehner als Vertreter der Erzdiözese erklärte, dass sein Mandant „bereit ist, ein angemessenes Schmerzensgeld zu zahlen“ sowie eine Lösung für weitere Schäden finden zu wollen. Um die Höhe des



Kläger Andreas Perr (39) auf dem Weg zur Verhandlung am Landgericht Traunstein mit seinen Rechtsanwälten Andreas Schulz (Mitte) und Markus Goldbach (links). – Foto: Herbert Reichgruber

Vor Prozess: Brustkreuz von Benedikt aus Traunsteiner Kirche gestohlen

Traunstein. Zufall oder Absicht? Kurz vorm Prozessbeginn gegen einen Pfarrer und das Erzbistum München gestern in Traunstein ist bekannt geworden, dass ein Brustkreuz des emeritierten Papstes Benedikt XVI. aus der Stadtkirche St. Oswald in Traunstein gestohlen wurde. Die Klage hatte sich ursprünglich auch gegen Benedikt XVI. gerichtet.

Wie das Bayerische Landeskriminalamt (BLKA) mitteilte, hatten mehrere unbekannte Täter am Montag zwischen 11.45 Uhr und 17 Uhr eine in die Wand eingelassene Ausstellungsvitrine in der Stadtkirche Traunstein aufgebrochen und das darin ausgestell-



Dieses Brustkreuz, das der emeritierte Papst Benedikt XVI. seiner Heimatpfarre vermacht hatte, ist gestohlen worden.

te Brustkreuz entwendet. Bei dem Brustkreuz handelte es sich laut BLKA um die päpstliche Pektore, die Papst Bene-

dikt XVI. seiner Heimatpfarre vermacht hatte. Darüber hinaus sei von den unbekanntem Tätern die Kasse des Zeitschriftenverkaufsstandes aufgebrochen und das Bargeld entwendet worden.

„Für die katholische Kirche ist der Wert des sakralen Gegenstandes nicht bezifferbar“, teilte das BLKA mit. Ob ein Zusammenhang mit dem gestern gestarteten Missbrauchsprozess besteht, war zunächst nicht klar, erklärte eine Sprecherin des BLKA auf Nachfrage der Mediengruppe Bayern: „Wir können noch nichts bestätigen oder ausschließen.“ – cav/Foto: LKA

Schmerzensgeldes festzulegen, brauche man aber eine Einschätzung des „bewährten Gerichts“. Lehner versicherte: „Wir sind interessiert daran, dass wir uns einigen können.“

Richterin Nitzinger-Spann erklärte, dass es für das Gericht schwer sei, den kausalen Zusammenhang von Missbrauch des ehemaligen Ministranten und dessen anschließender Alkohol- und Drogensucht sowie die Auswirkungen auf seinen weiteren Lebensweg einzuschätzen, wenn „keine belastbaren Vorträge“ vorlägen. Deshalb wäre der nächste Schritt dazu ein psychologisches Gutachten. Kläger-Anwalt Andreas Schulz zeigte sich in der Verhandlung enttäuscht, dass die Erzdiözese kein Schmerzens-

geldangebot vorlege, sondern Beweise fordere: „Wir haben 220 Seiten Unterlagen zum Beweis dem Gericht vorgelegt.“

Schulz klagte: „Der Vertreter der Diözese redet um den heißen Brei herum. Es wäre nichts leichter, als von Anwalt zu Anwalt zu sagen, was man sich vorstellt.“ An diesem Punkt erklärte auch die Richterin, dass sie es für „sinnvoll halte, hier eine Vergleichsregelung zu finden.“

Nachdem aber auch während einer Verhandlungsunterbrechung hierzu kein Gespräch zwischen den Anwälten stattgefunden hatte, entschied das Gericht, dass „über die vom Kläger vorgebrachten körperlichen und seelischen Folgen des Missbrauchs aufgrund des Bestreitens der Beklagten (der Erzdiö-

zese, Anm. d. Redaktion) eine umfangreiche Beweisaufnahme durchzuführen sein wird“.

Wie der Kläger die Beweise des Zusammenhangs zwischen Missbrauch und den Folgen vorbringen muss, entscheidet das Gericht am 14. Juli. Wann die nächste mündliche Hauptverhandlung stattfindet, ist offen. Andreas Perr, der – wie er gegenüber der Mediengruppe Bayern sagte – bisher weder Geld noch eine Entschuldigung von der Erzdiözese erhalten hat, zeigte sich nach der Verhandlung enttäuscht: „Es sind immer wieder Rückschläge für mich, aber das bin ich von der Kirche gewohnt. Es ist ein Spiel auf Zeit. Sie wissen genau, dass mich das nur noch mehr destabilisiert.“

KOMMENTAR

Ein Skandal

Von Herbert Reichgruber

Ein wenig fassungslos reagierten Zuschauer und Beteiligte am Dienstag auf das Verhalten des Vertreters der Erzdiözese im Gerichtssaal sowie die anschließende Mitteilung des Ordinariats, dass man „ein angemessenes Schmerzensgeld“ zahlen wolle, aber eine Einschätzung der angemessenen Höhe derzeit nicht möglich sei. Die Botschaft hörten sie wohl, aber es fehlt der Glaube an die ehrliche Absicht.

Der Missbrauch ist unstrittig, die Täter bekannt, das verpfuschte Leben des Opfers offensichtlich, und die entsprechenden Beweise hat dessen Rechtsanwalt längst vorgelegt. Trotzdem hat bis zur Verhandlung kein Vertreter der Diözese Kontakt zum Opfer und seinem Anwalt gesucht. Eine Entschuldigung bei ihm blieb auch im Gerichtssaal aus – sowohl vom Anwalt der Diözese, als auch dem Anwalt des Täters. Wenn Erzbischof Reinhard Marx sein vielfach geäußertes Bedauern ernst meint, hätte er längst ein Vergleichsangebot vorlegen lassen können. Spätestens nach dem Urteil von Köln ist klar, dass 300 000 Euro nicht zu viel verlangt sind.

Jetzt aber zwingt man das Opfer dazu, das Geschehene nochmals zu durchleben, sich voraussichtlich sogar einer Befragung durch einen Gutachter zu stellen. Solche psychologischen Befragungen sind eine enorme Belastung, und dass sie nun verlangt werden, ist ein Skandal.